

**Fachanhang zur Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung
für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät
der Universität Rostock**

4.18 Ur- und Frühgeschichte

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Ziele und Struktur des Studiums
- § 3 Studienaufenthalt im Ausland
- § 4 Exkursionen und Praktika
- § 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Anhang

Anhang 1: Prüfungs- und Studienplan (Erstfach und Zweitfach)

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Neben den in § 2 Satz 1 dieser Ordnung genannten Zugangsvoraussetzungen werden für das Studium im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte (Erstfach) Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) empfohlen. Spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung im Erstfach Ur- und Frühgeschichte müssen die Sprachkenntnisse einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A1 des GER nachgewiesen werden.

§ 2

Ziele und Struktur des Studiums

(1) Die Ur- und Frühgeschichte als Teilgebiet der Altertumswissenschaften beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften gänzlich oder vorwiegend schriftloser Kulturen. Der zeitliche Rahmen des Faches reicht von der Menschwerdung bis in die Neuzeit. Einen besonderen Schwerpunkt an der Universität Rostock bilden die frühgeschichtlichen Epochen vom 1. Jahrtausend v. Chr. bis zum 1. Jahrtausend n. Chr. Der geographische Rahmen umfasst ganz Europa und angrenzende Räume mit einem Schwerpunkt auf den Ostseeraum.

(2) Ziel des Faches als historische Wissenschaft ist es, materielle Hinterlassenschaften unter kulturhistorischen Fragestellungen zu untersuchen. Auf dieser Grundlage behandelt das Studium in synchronistischer und diachroner Perspektive überblickhaft Lebensgrundlagen, Wirtschaft, Gesellschaft, Ritualpraxis, Kunst und geistige Kultur schriftloser und frühschriftlicher Epochen. Voraussetzung ist die Verortung der Hinterlassenschaften materieller Kultur in historischen, geographischen, ikonographischen, kulturellen, und/oder funktionalen Kontexten. Die Interpretation der Ergebnisse in einem breiteren kulturgeschichtlichen Rahmen erfolgt fachimmanent sowie unter Einbeziehung der Arbeiten der Nachbardisziplinen, insbesondere anderer archäologischer Fächer sowie historischer Disziplinen (Überlieferung) und schließlich vor dem Hintergrund der Erkenntnisse weiterer Kulturwissenschaften (Volkskunde, Ethnologie, Kommunikationswissenschaften usw.). Die Ur- und Frühgeschichte ist ihrem Selbstverständnis nach eine Interdisziplinäre Wissenschaft. Einen besonderen Stellenwert nehmen unterschiedliche Naturwissenschaften (Geowissenschaften; Anthropologie; Archäometrie; Archäobotanik und -zoologie; Paläogenetik; Statistik etc.) ein, die in das Studium der Ur- und Frühgeschichte miteinfließen. Die praktische Feldforschung stellt einen zentralen Weg zum Erkenntnisgewinn vergangener Kulturen dar und ist zentraler Bestandteil des Studiums. Dies umfasst Dokumentation, Technik, Analyse und Interpretation von Funden und Befunden. Die Fragestellungen des Faches stehen in ihren theoretischen und methodischen Aspekten im Austausch mit anderen Bild-, Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften. Ziel des Studiums ist es, Methoden-, Material- und

Epochenkenntnisse zu vermitteln, Wissen und Erkenntniswege wissenschaftlich verbalisieren und vermitteln zu erlernen sowie ein sowohl flexibles als auch kritisches Methodenbewusstsein zu entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte verfügen über grundlegende Kenntnisse der materiellen Kultur, der Methoden und Fragestellungen der Prähistorischen Archäologie sowie über Überblickswissen ihrer Fachgeschichte und theoretischen Konzeptionen. Sie können die wichtigsten archäologischen Methoden sachgerecht anwenden und beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens wie Recherche und Strukturierung, Analyse und Präsentation. Sie sind geschult in spezielleren IT-Bereichen und im Wiedererkennen und Analysieren visueller Inhalte. Sie können Themen und Arbeitsergebnisse strukturieren und für unterschiedliche Zielgruppen präsentieren. Sie verfügen über praktische Erfahrung im Bereich der archäologischen Feldforschung (Prospektion, Ausgrabung, Vermessung, Dokumentation).

(3) Für Absolventinnen und Absolventen der Ur- und Frühgeschichte bieten sich je nach Fächerkombination und spezifischer Ausrichtung verschiedene berufliche Perspektiven an. Im engeren Berufsfeld sind Archäologinnen/Archäologen an Hochschulen, Forschungsinstitutionen und Museen, in der Bodendenkmalpflege oder in Grabungsfirmen wissenschaftlich tätig. Im weiteren Berufsfeld erschließen sich Aktivitäten in den Medien, im Verlagswesen, im Kulturmanagement, dem Bildungswesen oder in der Tourismusbranche.

(4) Der Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Im Erstfach sind zwölf Pflichtmodule im Umfang von 90 Leistungspunkten, im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten und im Wahlbereich sind Module im Umfang von zwölf Leistungspunkten zu studieren. Im Zweifach sind acht Pflichtmodule im Umfang von 60 Leistungspunkten zu studieren.

(5) In Erst- und Zweifach kann bei der Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen zu den Modulen in den meisten Fällen, abhängig vom Lehrangebot der Ur- und Frühgeschichte, aus mehreren Lehrveranstaltungen frei gewählt werden. Im Rahmen der Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 1“ und „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ sind Praktika gemäß § 10 dieser Ordnung zu absolvieren.

(6) Für das Studium der Ur- und Frühgeschichte ist im Erstfach eine slawische oder skandinavische Sprache erforderlich. Studienanfängerinnen und Studienanfänger ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse können fehlende Sprachkenntnisse nachholen. Die geforderten Sprachkenntnisse sind im Erstfach spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Studierende können im IDWB weitere Sprachmodule aus dem Katalog nach Wahl zur Sprachpflege oder zum weiteren Spracherwerb wählen.

(7) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Die Module „Geschichte der Antike 1“, „Mittelalterliche Geschichte 1“ und „Geschichte der Neuzeit 1“ können nicht gewählt werden.

(8) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Religion im Kontext studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Grundlagen der Theologie und Religionsgeschichte“ kann nicht gewählt werden.

(9) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Alte Geschichte studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Methodik der Alten Geschichte“ kann nicht gewählt werden.

(10) Wird Ur- und Frühgeschichte in Kombination mit dem Fach Philosophie studiert, wird den Studierenden im Wahlpflichtbereich Geschichte ein ausreichendes Angebot an Modulen zur Verfügung gestellt, welches die überschneidungsfreie Wahl von Modulen mit den entsprechenden Leistungspunktzahlen ermöglicht. Das Modul „Einführung in die Philosophiegeschichte“ kann nicht gewählt werden.

§ 3 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang Ur- und Frühgeschichte eröffnet im dritten bis vierten Fachsemester alternativ zum Prüfungs- und Studienplan den Studierenden die Möglichkeit, ein bis zwei Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten und durch die/den Studierenden selbstständig zu organisieren und zu finanzieren. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der Forschungsschwerpunkte an der Ur- und Frühgeschichte am Heinrich Schliemann-Institut für Altertumswissenschaften und sucht in der Regel bis zum Ende des ersten Semesters Kontakt zur Fachstudienberaterin/dem Fachstudienberater und zusätzlich zum Rostock International House (RIH) der Universität Rostock. Die Fachstudienberaterin/Der Fachstudienberater vermittelt ihre/seine Forschungspartner und hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Eine Liste der Forschungspartner wird gepflegt. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelorstudiengangs Ur- und Frühgeschichte zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die zuständigen Lehrenden in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung ab.

§ 4 Exkursionen und Praktika

Während des Studiums des Teilstudiengangs Ur- und Frühgeschichte werden Exkursionen und Praktika durchgeführt, an denen zum Erreichen des Lernziels gemäß § 10 dieser Ordnung teilzunehmen ist.

§ 5 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

Gemäß § 16 dieser Ordnung sind im Prüfungs- und Studienplan die Module „Ausgrabungspraktikum Ur- und Frühgeschichte 2“ und „Vermittlungskompetenz Ur- und Frühgeschichte“ sowie die Wahlmodule im IDWB als nicht benotet ausgewiesen. Darüber hinaus gehen zusätzlich zur Möglichkeit der Notenstreichung in § 16 Absatz 2 die Noten der Module des Wahlpflichtbereichs Spracherwerb nicht in die Gesamtnote für das Erstfach Ur- und Frühgeschichte ein.

§ 6 Zulassung zur Abschlussprüfung

Neben den in § 14 Absatz 1 dieser Ordnung genannten Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussarbeit sind im Teilstudiengang Ur- und Frühgeschichte Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau B1 des GER sowie einer slawischen oder skandinavischen Sprache auf dem Niveau A2 des GER nachzuweisen.